

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 232 42 42 Fax Redaktion (075) 232 29 12 Fax Inserate (075) 232 95 46 Amtliches Publikationsorgan 90 Rp.

AKTUELL

EWR: Offene Fragen werden beantwortet

(paf) – Während der EWR-Diskussion vom Montag abend gelangten verschiedene Fragen von Fernsehschauern an die Telefon-Redaktion, die während der Sendung aus zeitlichen Gründen nicht beantwortet werden konnten. Wie bereits angekündigt, werden die noch offenen Fragen in nächster Zeit in geeigneter Form in den Landeszeitungen beantwortet.

Einige Fragen waren an die Vertreter der Unabhängigen Vereinigung Pro Liechtenstein gerichtet. Diese Fragen wurden zur Beantwortung an Pro Liechtenstein weitergeleitet.

Schlaftabletten unter Betäubungsmittelgesetz

(AP) Die Einnahme von Schlafmitteln wie Valium ist in der Schweiz ohne Rezept künftig illegal. Mit der Genehmigung von zwei internationalen Drogenabkommen hat der Nationalrat eine entsprechende Anpassung im Betäubungsmittelgesetz vorgenommen. Ein Antrag auf Entkriminalisierung des Drogenkonsums wurde abgelehnt. Die Schweiz soll nicht länger Drehscheibe des illegalen Handels mit psychotropen Stoffen sein. Der Nationalrat hat gestern den Weg frei gemacht für den Beitritt der Schweiz zu den internationalen Drogenabkommen von 1971 und 1972.

Ausverkäufe nicht mehr bewilligungspflichtig

(AP) Ausverkäufe sind in der Schweiz nicht mehr bewilligungspflichtig. Der Ständerat hat gestern die Vorlage zur Liberalisierung des Ausverkaufs bereinigt und eine vom Nationalrat eingefügte Bestimmung zum Schutz vor Falschinformation seitens der Anbieter gutgeheissen.

Schnittblumen sind teils mit Pestiziden belastet

(AP) Mit Blumen wird nicht immer bloss Freude geschenkt. Schnittblumen sind teilweise massiv mit schädlichen Pestiziden belastet, wie eine gestern im WWF-Konsummagazin Konsum & Umwelt veröffentlichte Untersuchung ergab. Bei Hautkontakt mit diesen Blumen besteht das Risiko von Allergien. Eine der insgesamt acht in verschiedenen Blumenläden gekauften und anschließend untersuchten Blumen wies elf verschiedene Pestizide auf. In sieben der acht Blumen fanden Chemiker das gefährliche Insektizid DDT. Vier der gefundenen Pestizidrückstände sind vom Pestizid-Aktions-Netzwerk (PAN) weltweit als ächten deklariert worden.

Neues Schweizer Börsengesetz steht

Bern (AP) Das erste gesamtschweizerische Börsen- und Effektenhandelsgesetz der Schweiz ist unter Dach. Der Ständerat hat gestern die letzten Differenzen zum Nationalrat ausgeräumt. Das neue Börsengesetz wird nach Angaben des Finanzdepartementes nicht vor Frühling 1996 in Kraft treten. Bei den letzten Differenzen ging es noch um das öffentliche Übernahmeangebot. Das nun von beiden Räten verabschiedete Börsengesetz sieht vor, dass wer allein oder in Absprache mit Drittpersonen mehr als ein Drittel der Stimmrechte einer an der Börse kotierten Gesellschaft hält oder erwirbt, für die restlichen an der Börse kotierten Beteiligungen ein öffentliches Übernahmeangebot unterbreiten muss. In bestimmten Fällen kann von einem Übernahmeangebot abgesehen werden.

Fürstliche Ausstellung «Princely Taste» in Jerusalem eröffnet

Der Landesfürst erhielt gestern anlässlich der Eröffnung der Ausstellung die Auszeichnung «Honorary fellow» überreicht

In Anwesenheit von Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie erfolgte gestern abend die Eröffnung der Ausstellung «Princely Taste» im Israel Museum in Jerusalem. An dieser Ausstellung werden Exponate aus den Sammlungen des Fürsten gezeigt.

Nachdem das von Prinzessin Tatjana begleitete Fürstenpaar am Montag im Hotel King David, der Residenz des Fürstenpaares während des Israel-Besuchs, von Aussenminister Simon Peres besucht wurde, stand der gestrige Tag ganz im Zeichen der Eröffnung der Ausstellung «Princely Taste» im Israel Museum in Jerusalem. Zuerst stellte sich Fürst Hans-Adam II. den Fragen der Medien. Anschliessend besuchte er zusammen mit Fürstin Marie im Sinne einer privaten Ausstellungsbesichtigung die Ausstellung. Er wurde dabei von Dr. Uwe Wiczorek, dem Direktor der Fürstlichen Sammlungen, sowie von Aldina Sievers-Nutt, Protokollchefin, begleitet.

Der frühere Jerusalemer Bürgermeister Teddy Kollek hat im Rahmen der Ausstellungseröffnung dem Landesfürsten die Auszeichnung «Honorary fellow» überreicht.

Zum Abschluss seines Besuchs in Israel ist das Fürstenpaar heute zu Gast bei Präsident Ezer Weizmann in dessen Residenz. Daran schliesst sich ein Höflichkeitsbesuch von Ministerpräsident Yitzak Rabin an. Den Abschluss bildet ein Abendessen, das der schweizerische Botschafter in Israel, Gaspard Bodmer, geben wird.



Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie gestern anlässlich der Eröffnung der Ausstellung «Princely Taste» im Israel Museum in Jerusalem. (AP-Funkbild/Brian Hender)

Zollvertragsrecht und EWR-Warenverkehrsrecht gültig

Der Landtag befasst sich heute mit der Gesetzesvorlage über die «Verkehrsfähigkeit von Waren»

(G.M.) – Wenn das Volk dem EWR-Beitritt am 9. April erneut zustimmt, dann gehört Liechtenstein gleichzeitig zwei verschiedenen Wirtschaftsräumen an: Einerseits können Waren mit schweizerischer Herkunft in unserem Land zirkulieren, andererseits dürfen auch Waren nach EWR-Normen in Verkehr gebracht werden. Um diese «parallele Verkehrsfähigkeit» zu ermöglichen, schlägt die Regierung dem Landtag eine gesetzliche Regelung vor. Das Parlament wird sich heute Mittwoch mit dieser Vorlage befassen.

«Eine Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR unter Beibehaltung der Zollunion mit der Schweiz bedeutet, dass Liechtenstein gleichzeitig zwei Wirtschaftsräumen angehören kann», hält die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag fest und führt zur Problematik der unterschiedlichen Regelungen weiter aus: «Für den Fall eines Regelungsunterschiedes muss eindeutig sein, nach welchem Recht Waren in Verkehr gebracht werden dürfen».

Zwischen dem EWR-Warenverkehrsrecht und dem Zollvertragsrecht bestehen nach wie vor Unterschiede, wobei die Regelungsunterschiede zwischen dem

EWR-Recht und dem Zollvertragsrecht zunehmend kleiner wird, da die Schweiz bemüht ist, durch einen autonomen Nachvollzug des europäischen Rechts eine möglichst europakompatible Rechtsordnung einzuführen. Solange jedoch Unterschiede bestehen, könnte ein Umgehungsverkehr EWR-Waren über die schweizerisch-liechtensteinische Grenze stattfinden, den die Regierung mit dem vorliegenden Gesetz unterbinden möchte.

Die Möglichkeit, dass nach einem EWR-Beitritt in unserem Land sowohl Waren nach Zollvertragsrecht als auch nach EWR-Normen in Umlauf gebracht werden können, wird als «parallele Verkehrsfähigkeit» bezeichnet. Diese «parallele Verkehrsfähigkeit» wird nach Auffassung der Regierung nicht weniger, sondern mehr Freiheit im Warenbereich bringen, weil eine Öffnung des Inlandmarktes stattfinden wird. Konkret führt die Regierung die rechtliche Seite mit zwei verschiedenen «Warenverkehrsregimen» an. Erwähnt wird auch die Möglichkeit eines Inverkehrbringens von Waren unterschiedlicher Produkte-

standards sowie die Überlagerung von zwei Wirtschaftsräumen, die durch keine Zollgrenze getrennt sein dürfen.

Mit dem EWR-Beitritt ist der Handel mit bestimmten Waren in Liechtenstein erlaubt, deren Einfuhr oder Inverkehrbringung in der Schweiz unzulässig oder verboten ist. Das Gesetz regelt nicht nur diese «parallele Verkehrsfähigkeit», sondern auch die Marktüberwachung, die entweder durch die Landesverwaltung ausgeübt wird oder an Dritte übertragen werden kann. Die mit der Marktüberwachung betrauten Stellen können Nachweise verlangen, Muster erheben, Prüfungen veranlassen, Proben entnehmen, Geschäftsbücher einsehen oder Lageräume besichtigen.

Die Regierung schlägt zur Durchsetzung der Bestimmungen harte Sanktionsmassnahmen vor. Der Umgehungsverkehr mit Verletzung des Zollvertragsrechts kann mit einer Busse bis 500 000 Fr. belegt werden. Bei Waren, die in der Schweiz einem Einfuhrverbot unterliegen, kann eine Busse bis zum neunfachen Betrag des Inlandwertes der Waren ausgesprochen werden.

Grosses Traktandum für den Landtag

Der Landtag tritt heute Mittwoch und morgen Donnerstag zu einer weiteren Arbeitssitzung zusammen. Auf der Traktandenliste stehen insgesamt 34 Tagesordnungspunkte. Der überwiegende Teil der Traktanden sind Gesetzesanpassungen, die sich im Zusammenhang mit dem EWR-Beitritt ergeben. Nachstehend ein paar Schwerpunkte der zweitägigen Sitzung.

Mit den Gesetzen über die Verkehrsfähigkeit von Waren und über das Zollwesen werden die Voraussetzungen geschaffen, damit bei einem EWR-Beitritt Liechtensteins die Kontrolle der Warenströme erfolgen kann und keine Umgehungs geschäfte geschehen.

In einem Regierungsbericht sind Varianten aufgezeigt für die künftige Unterbringung des Landtags. Der Landtag sollte sich für eine Variante entscheiden.

Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft sieht nicht nur den Schutz von Pflanzen und Tiere, sondern auch den Schutz ihrer Lebensräume vor.

Mit einer Verfassungsänderung sollen die Finanzlimiten für das fakultative Finanzreferendum hinaufgesetzt werden.

Energie- und Quoten-Initiativen in der Schweiz eingereicht

Energie/Umwelt- und Solar-Initiativen und «Für eine gerechte Vertretung der Frauen in Bundesbehörden»

Bern (AP) Bei der Schweizer Bundeskanzlei sind gestern gleich drei Eidgenössische Volksinitiativen eingereicht worden. Für die Solarinitiative kamen 118 000 und für die Energie/Umweltinitiative 114 000 Unterschriften zusammen. Die Initiantinnen des Begehrens «Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» sammelten 110 000 Unterschriften.

Die Pakete mit den 228 000 Unterschriften der Energieinitiativen wurden am Vormittag im Solarmobil «Spirit of Biel» vor das Bundeshaus gebracht. Mit den von 19 Umwelt- und Naturschutzorganisationen lancierten Energie/Umwelt- und Solar-Initiativen sollen gemäss dem Initiativkomitee die Anliegen einer umwelt- und klimaverträglichen Energiepolitik in die Tat umgesetzt werden.

Leitlinien waren die formulierten Ziele der Erklärung von Rio, dem Programm Energie 2000 und der Klimakonvention. Die Solar-Initiative will mit einer Abgabe von 0,1 bis 0,5 Rappen pro Kilowattstunde den Verbrauch erneuerbarer Energie fördern. Bereits hat sich die Opposition gegen die beiden Volksbegehren zu Wort gemeldet. Die «Aktion für vernünftige Energiepolitik» hat sich in einer Stellungnahme gegen «künstliche Verteuerungen der für die Wirtschaft nötigen Energie» gewandt.

Die knapp vor Ablauf der Sammelfrist zustandegekommene Initiative «Für eine gerechte Vertretung in den Bundesbehörden» fordert eine angemessene Vertretung der Frauen in allen Bundesbehörden und in der allgemeinen Bundesverwaltung, im Parlament, im Bun-

desgericht, in den Regiebetrieben des Bundes und in den Hochschulen. Die Initiative ist laut den Initiantinnen das erste Volksbegehren für eine Frauenquote in der Schweiz, das zustandegekommen ist. So scheiterte etwa 1991 die Initiative «Nationalrat 2000».

Die Initiative geht auf den 3. März 1993 zurück, als das Parlament anstelle der offiziellen SP-Kandidatin, der Generalsekretärin Christiane Brunner, den Neuenburger Nationalrat Francis Matthey in den Bundesrat wählte. Matthey verzichtete und in der Folge wurde Ruth Dreifuss als zweite Frau nach Elisabeth Kopp in den Bundesrat gewählt. Auf die Nichtwahl von Brunner hin gründeten knapp 100 Frauen und Männer den Verein «Frauen in den Bundesrat» und lancierten im Herbst die Initiative.

Verkehrsverhandlungen Schweiz-EU gestartet

Brüssel (AP) In Brüssel haben gestern nachmittag die Verkehrsverhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) begonnen. Es galt zunächst, eine Auslegung im Bereich Landverkehr zu machen und das weitere Vorgehen abzusprechen. Der Luftverkehr sollte am kommenden Freitag an die Reihe kommen, wie das Integrationsbüro bekanntgab.

Die EU-Verkehrsminister hatten genau vor einer Woche grünes Licht für die Verhandlungen gegeben, nachdem die Schweiz auf die entsprechenden Mandate im Land- und Luftverkehr zwei Jahre lang gewartet hatte. Im Abkommen um den Strassenverkehr will die EU unter anderem die schrittweise Aufhebung der 28-Tonnen-Limite für den Schwerverkehr erreichen.